



Informationen zur Reitabgabe

(Merkblatt des Kreises Kleve)



§§

Rechtliche Grundlagen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen (§ 62 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz - LNatschG).

Für die Ausgabe von Kennzeichen und Plaketten ist die sog. „Reitabgabe“ zu zahlen. Die Reitplaketten sind für jedes Kalenderjahr neu zu bestellen.

Reiterinnen und Reiter, die ohne ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen in der freien Landschaft oder im Wald reiten, handeln ordnungswidrig (§ 77 Abs. 1 Ziff. 15 LNatSchG).

Die Geldbuße für diese Ordnungswidrigkeit beträgt zwischen 25,00 EUR und 250,00 EUR (Bußgeld-Katalog Umwelt Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B, Sachbereich VI, Ziff. 13.2).

Was passiert mit der Reitabgabe?

Die Reitabgabe wird für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Kreis Kleve verwendet. Je höher die Einnahmen aus der Reitabgabe sind, desto mehr Geld kann in die Unterhaltung und den Ausbau des Reitwegenetzes investiert werden. Das Geld aus der Reitabgabe wird daher dringend benötigt, um den Reiterinnen und Reitern ein funktionsfähiges Reitwegenetz zur Verfügung zu stellen.

Reiterinnen und Reiter, die ohne gültige Kennzeichen und Jahresplaketten reiten, verhalten sich deshalb nicht nur gesetzeswidrig und unfair gegenüber denjenigen, die regelmäßig ihre Reitabgabe zahlen, sie schaden sich durch ihr Verhalten auch selbst.

Wissenswertes

Reitkennzeichen und Reitplaketten werden von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve an die Reiterinnen und Reiter ausgegeben. Neben der Reitabgabe sind auch Verwaltungsgebühren zu zahlen.

Die Mittel aus der Reitabgabe werden vom Kreis Kleve an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter geleitet und dort zentral verwaltet.

Die Bezirksregierung stellt bei entsprechenden Anträgen aus diesem Budget Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung des Reitwegenetzes im Kreis Kleve zur Verfügung.

Die Anträge werden im Regelfall von den örtlich zuständigen Forstbetriebsbezirken gestellt. Es können aber auch z.B. Reit- und Fahrvereine oder Kommunen in den Genuss von Fördergeldern kommen, wenn sie Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Reitwegenetz durchführen.

Weitere Informationen zu den Reitwegenetzen in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter www.geoportal-niederrhein.de

Wo gibt es Reitkennzeichen und Reitplaketten

Reitkennzeichen und Reitplaketten können auf der Webseite des Kreises Kleve online bestellt und bezahlt werden:

zur Online Bestellung

Kosten

Die Kosten betragen in 2023 pro Pferd 31,15 EUR für die Reitplaketten und 42,90 EUR für Pferdekennzeichen mit Reitplaketten.

Ansprechpartner

02821 85-448 (Herr Kempkes)

Für Fragen stehen wir Ihnen auch gerne per mail an

reitkennzeichen@kreis-kleve.de

zur Verfügung.

